

Nutzungsbedingungen „Slot&Fly“

1. Allgemeines

- a. Mit der Einführung des Produktes „Slot&Fly“ soll den Fluggästen die Möglichkeit eines planbaren Passierens der Bordkartenkontrolle gegeben werden, indem sich die Fluggäste digital über die Website des Hamburg Airport für ein bestimmtes Zeitfenster zum Zugang zur Bordkartenkontrolle anmelden können. Die Bordkartenkontrolle wird von der Flughafen Hamburg GmbH betrieben und ist der Luftsicherheitskontrolle vorgelagert. Die Luftsicherheitskontrolle wird von der Bundespolizei betrieben.
- b. Verträge über die Buchung eines Zeitfenster für den Zugang und das Passieren der Bordkartenkontrolle am Flughafen Hamburg („Hamburg Airport“) mittels des Produktes „Slot&Fly“ kommen zwischen der

Flughafen Hamburg GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Flughafenstraße 1-3
22335 Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 2130
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 118 509 813
Tel.: +49 (0)40 50 75-0
E-Mail: info@ham.airport.de
(„FHG“)

und dem Buchenden („Nutzer“) zustande. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der FHG und dem Nutzer.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- a. Die FHG stellt dem Nutzer über ihre Website www.hamburg-airport.de die Möglichkeit zur Verfügung, ein vom Nutzer gewähltes „Zeitfenster“ (Zeitraum von 15 Minuten) aus den in der Buchungsmaske angezeigten freien Zeitfenstern für Passieren der Bordkartenkontrolle am Hamburg Airport zu buchen. Bedingung für die Buchung eines Zeitfensters ist das Vorhandensein ausreichender Kapazitäten für die Zugänge zur Bordkartenkontrolle. Die entsprechende Einschätzung hierüber obliegt der FHG. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf ein Zeitfenster.
- b. Die Nutzung von „Slot&fly“ garantiert nicht die Verfügbarkeit der Anwendung für einen bestimmten Flug oder zu einer bestimmten Uhrzeit oder eine bestimmte Länge der Warteschlange am „Slot&fly“-Zugang zur Bordkartenkontrolle. Ebenso garantiert die Buchung eines Zeitfensters keine bestimmte Wartezeit, eine bestimmte Zugangszeit zur Luftsicherheitskontrollstelle oder eine kürzere Wartezeit als in den anderen Warteschlangen zur Luftsicherheitskontrollstelle. Unabhängig von einer Buchung über „Slot&fly“ unterliegen sämtliche Fluggäste dem gleichen Kontrollverfahren und -vorschriften an der Luftsicherheitskontrolle. Die FHG empfiehlt allen Fluggästen, genügend Zeit für die Kontrollen einzuplanen.

- c. Die Buchung eines Zeitfensters über „Slot&Fly“ ist kostenlos.
- d. Ein Fluggast darf „Slot&Fly“ nicht benutzen, soweit ihm die Teilnahme von einer staatlichen Behörde untersagt wurde oder derzeit untersagt ist.
- e. Der Nutzer darf „Slot&Fly“ nur im eigenen Namen und für die gegebenenfalls benannten Fluggäste und für rechtmäßige Zwecke und die hier ausdrücklich erlaubten Zwecke nutzen. Der Nutzer darf „Slot&Fly“ nur in dem Umfang nutzen, den diese Bedingungen sowie die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zulassen. „Slot&Fly“ kann von dem Nutzer für bis zu fünf Fluggäste gebucht werden, der Weiterverkauf von über „Slot&Fly“ gebuchten Zeitfenstern ist untersagt.

3. Buchungsvorgang / Zustandekommen des Vertrags

- a. Der Buchungsvorgang von „Slot&Fly“-Zeitfenstern wird von der FHG mittels Buchungssystem auf der Website des Hamburg Airport durchgeführt. Im Auftrag der FHG stellt die hundertprozentige FHG-Tochter AIRSYS GmbH das Buchungs-/Verwaltungssystem für die Bereitstellung bzw. Vergabe von Zeitfenstern für das Produkt „Slot&Fly“ sowie zur Weiterleitung der entsprechend erforderlichen Daten an das von der Airsphere GmbH zur Verfügung gestellte Bordkartenkontrollsystem („PaxControl“) zur Verfügung. Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum und den davon abgeleiteten Werken, die zur Bereitstellung von „Slot&Fly“ im Auftrag der FHG verwendet werden, liegen bei den jeweiligen Rechteinhabern (FHG, AIRSYS GmbH und Airsphere GmbH). Durch die vorliegenden Bedingungen erfolgt keine Gewährung einer Lizenz in Bezug auf das geistige Eigentum.
Die Verarbeitung der im Rahmen der Nutzung von „Slot&Fly“ erhobenen personenbezogener Daten wird in der „Datenschutzinformation Slot&Fly“ sowie den Datenschutzbestimmungen der FHG geregelt, die unter den Links [Datenschutzinformation.pdf \(ham.aero\)](#) und [Datenschutzerklärung - Hamburg Airport \(hamburg-airport.de\)](#) abrufbar sind.
- b. Der Nutzer muss während des Buchungsprozesses durch Setzen eines Häkchens bestätigen, dass er sowohl diese Nutzungsbedingungen als auch die Datenschutzbestimmungen für „Slot&Fly“ akzeptiert. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen können vor dem Vertragsschluss vom Nutzer dauerhaft heruntergeladen und ausgedruckt oder gespeichert werden. Dies geschieht mittels Browserfunktion. Danach ist eine separate Abfrage der Bedingungen nicht mehr möglich.
- c. Die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Daten zur Nutzung von „Slot&Fly“ müssen in jeder Hinsicht korrekt und zutreffend sein. Sie dürfen keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Vor Abschluss des Buchungsvorgangs kann der Nutzer die angegebenen Daten jederzeit ändern oder den gesamten Buchungsprozess abbrechen.
- d. Durch Klicken des Buttons „BUCHEN“ schließt der Nutzer den Buchungsprozess für „Slot&Fly“ ab und gibt damit ein verbindliches Angebot gegenüber der FHG ab, die im Produkt „Slot&Fly“ enthaltenen Leistungen nach dem Buchungsprozess nutzen zu wollen. Mit der Empfangsbestätigung der Buchung auf der Website von Hamburg Airport und per Mail an die vom Nutzer angegebene(n) Mailadresse(n) kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und der FHG zustande.

- e. Das Produkt „Slot&Fly“ kann von dem Nutzer frühestens 72 Stunden vor bis spätestens 1 Stunde vor der planmäßigen Abflugzeit gebucht werden.
- f. In Ausnahmesituationen, in denen ein Zugang über „Slot&Fly“ aus Sicht der FHG technisch oder aus anderen Gründen nicht gewährleistet werden kann, werden die Fluggäste grundsätzlich zum allgemeinen Zugang zur Bordkartenkontrolle umgeleitet. In diesem Fall sind Ansprüche des Nutzers ausgeschlossen.
- g. Zur Durchführung der Buchung und zur Leistungserbringung verarbeitet die FHG die von dem Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO.

4. Zugang und Passieren der Bordkartenkontrolle

- a. Der Nutzer ist berechtigt, sich während des gebuchten Zeitfensters (15 min) an der mit „Slot&Fly“ gekennzeichneten Einlassspur zur Bordkartenkontrolle einzufinden. Dort erhält der Nutzer gegen Vorlage der Bordkarte Zutritt, um sich einzureihen. Über das Einscannen der Bordkarte erfasst das System die Zugangsberechtigung im gebuchten Zeitfenster und kontrolliert gleichzeitig die Bordkarte. Die Möglichkeit zur Nutzung der allgemeinen Bordkartenkontrolle bleibt von diesem Service unberührt.
- b. Nutzern, die außerhalb des ihres Zeitfensters an der „Slot&Fly“-Einlassspur erscheinen, werden abgewiesen. Sie können jedoch weiterhin die Einlassspur zur allgemeinen Bordkartenkontrolle benutzen, soweit hierfür die entsprechenden Zutrittsregeln erfüllt werden.
- c. Der Nutzer allein ist dafür verantwortlich, die für das Passieren der Bordkarten- sowie der Luftsicherheitskontrolle erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere eine gültige Bordkarte sowie gültige Ausweisdokumente bei sich zu führen.
- d. Nutzer, deren Vor- und Zuname in der Slot&Fly Buchung abweichend zur Schreibweise auf der Bordkarte eingetragen wurden, werden an der zur Einlassspur von Slot&Fly zugehörigen Bordkartenkontrolle abgewiesen. Sie können jedoch weiterhin die Einlassspur zur allgemeinen Bordkartenkontrolle benutzen, soweit hierfür die entsprechenden Zutrittsregeln erfüllt werden.
- e. Die vorstehenden Regeln gelten gleichermaßen für weitere Fluggäste, für die der Nutzer ein entsprechendes Zeitfenster gebucht hat.
- f. „Slot&Fly“ ermöglicht Gruppenbuchungen bis zu einer Größe von 5 Personen (Fluggästen). Pro Buchungsvorgang können dazu bis zu 5 Fluggäste angegeben werden. Für jeden Fluggast wird an die angegebene Mailadresse eine separate E-Mail mit der Buchungsbestätigung gesendet.

5. Haftung

- a. Die Haftung der FHG für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit bleibt unberührt. Soweit die Haftung der FHG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies gleichermaßen für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

- b. Die FHG haftet nicht für Schäden, die aus höherer Gewalt oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Ursachen entstehen, wie etwa behördliche Eingriffe, sicherheitsrelevante Maßnahmen am Flughafen, unrichtige Information von Airlines zu Abflugzeiten oder Abfluggate-Angaben, oder Verzögerungen bei der Abfertigung.
- c. Die FHG geht mit dem Zurverfügungstellen von „Slot&Fly“ ausdrücklich keine Gewähr oder Leistungspflicht gegenüber den „Slot&Fly“ nutzenden Fluggästen ein für das Passieren der Luftsicherheitskontrolle zu einer bestimmten Uhrzeit, eine bestimmte Wartezeit vor der Luftsicherheitskontrolle, ein schnelleres Passieren der Luftsicherheitskontrolle, um einen bestimmten Flug zu erreichen. Diesbezüglich ist die Haftung der FHG ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Schlussbestimmungen

- a. Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) bereit. Diese ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar. Die FHG ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- b. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der FHG und dem Nutzer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Vorschriften des internationalen Vertragsrechts.
- c. Die Nutzungsbedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle etwaiger Abweichungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.
- d. Sollten einzelne der Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand: Juni 2024